



Regierungspräsidium Darmstadt
Postfach 50 60, 65040 Wiesbaden

Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden

Unser Zeichen: IV Wi- 43.2 GB MHKW/19

An die
Landeshauptstadt Wiesbaden
Postfach 3920
65029 Wiesbaden

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihr Ansprechpartner: Herr Bissinger
Telefon: 0611/3309 2434

Datum: 20. Januar 2020

Bundes Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

hier: MHKW Wiesbaden GmbH, Ferdinand-Knettenbrech-Weg 10A in 65205 Wiesbaden.
Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB).

Bundes Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

hier: MHKW Wiesbaden GmbH, Ferdinand-Knettenbrech-Weg 10A, 65205 Wiesbaden

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
einschließlich der erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Errichtung und
den Betrieb eines Müllheizkraftwerkes.

Antragsteller/Sitz: MHKW Wiesbaden GmbH, Ferdinand-Knettenbrech-Weg 10A,
65205 Wiesbaden

Vorhaben: Errichtung und Betrieb eines Müllheizkraftwerkes

Standort der Anlage: 65205 Wiesbaden, Gemarkung Biebrich, Unterer Zwerchweg,
Flur 6, Flurstück 156

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden
Bereich Umwelt:
Lessingstraße 16-18, 65189 Wiesbaden

Servicezeiten:
Mo-Do 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

Parkzeit in der Lessingstr. auf 2 Std. begrenzt!
Das Dienstgebäude ist vom Hauptbahnhof
Wiesbaden zu Fuß in ca. 10 Minuten erreichbar

Telefon: 0611 / 3309 - 0 (Zentrale)
Telefax: 0611 / 3309 - 444
0611 / 3309 - 445 (nur Alarmfälle)

Internet: www.rp-darmstadt.hessen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das o. g. immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG ersuche ich das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Bitte teilen Sie die Entscheidung nach § 36 Abs. 1 BauGB unter Verwendung des vorgeschriebenen Vordrucks BAB 28 (Einvernehmen der Gemeinde) des Bauvorlagenerlasses des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Az.: VII 4-B-028-f-01-01-04) vom 13.06.2018, geändert durch Erlass vom 11.01.2019 (Az. wie vor) mit.

Zur Abgabe Ihrer Mitteilung setze ich eine Frist bis zum
20. Februar 2020.

Sollten Sie diese Frist nicht einhalten können, bitte ich um eine Rückmeldung. Vielen Dank. Es wird darauf hingewiesen, dass das gemeindliche Einvernehmen auch als erteilt gilt, wenn es nicht binnen 2 Monaten nach Eingang dieses Schreibens verweigert worden ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anhang:
Ein Satz Antragsunterlagen (4 Ordner)